

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 45.

Donnerstag, 23. Februar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch nearesten Postboten 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 20 Pfg., durch den Besteller 1 Mark 50 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Räume des Anzeigebogens bis 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Rauter & Winterlich in Riesa. — Geschäftliche Korrespondenz: 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Verdingung von Holz.

Der für die diesjährigen Schießübungen der Feldartillerie-Regimenter auf dem Truppenübungsplatz Zeithain erforderliche Bedarf an Holzern soll öffentlich verdingen werden. Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Holzern“ sind rechtzeitig an die unterzeichnete Kommandantur einzusenden.

Der Verdingungstermin findet am 9. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Kommandantur im Barackenlager Zeithain statt. Bedingungen können gegen Einzahlung von 50 Pfg. in Briefmarken bezogen werden.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 23. Februar 1899.

Der Feuerwehrgesellschaftsverband für Döbeln und Umgegend, wozu auch unser „Freiwilliges Rettungscorps“ gehört, wird nach Döbeln einen Charakterkursus in Riesa abhalten. Dem Verband gehören 14 Feuerwehren an.

Ausschichtsrath und Direction der Riesauer Straßenbahn-Gesellschaft werden der am 17. März stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 3 1/2% vorschlagen.

Daß unsere Stadt noch immer im Wachsthum begriffen ist, geht auch aus den Anmeldungen für die Schule hervor. Im Laufe des Jahres wurden 305 Kinder für die Schule gemeldet und zwar

für die höhere Bürgerschule 25 Knaben 10 Mädchen,
„ „ „ „ 58 „ 48 „
„ „ „ „ 76 „ 88 „

Davon waren 218 Kinder (108 Knaben 105 Mädchen) in Riesa, 92 Kinder (51 Kn. 41 M.) auswärts geboren. Also etwa ein Drittel der neuer schulpflichtig gewordenen Jugend stammt von auswärts. Knaben und Mädchen, die bereits auswärtige Schulen besucht haben, können für die höhere Knabenschule und für die höhere Mädchenschule noch bis Ende Februar angemeldet werden. Ostern 1899 waren insgesammt 251 Kinder angemeldet worden, nämlich

für die höhere Bürgerschule 18 Knaben 12 Mädchen,
„ „ „ „ 39 „ 41 „
„ „ „ „ 54 „ 62 „

Davon wurden 154 Kinder (73 Kn. 81 M.) in Riesa und 97 Kinder (38 Kn. 59 M.) auswärts geboren.

Die Handels- und Gewerbelammer zu Chemnitz hat bei der Beratung über die Frage der Beschränkung der Ladefristen und über die Aufhebung des Wagenstandgeldes an Sonntagen folgende Resolution gefaßt: Die Handels- und Gewerbelammer erklärt: Die Beschränkung der Einladefrist für Wagenladungsgepäck, für welche die Einladefrist um 9 Uhr Vormittags beginnt, auf die Geschäftsstunden desselben Tages bildet eine nicht zu unterschätzende und vielseitig vertheilende Erleichterung und Befähigung für Handel und Industrie. Die Kammer ersucht daher die Königl. Generaldirection der sächsischen Staatsbahnen, diese Maßregel möglichst sofort, sofern dies nicht angingig, jedenfalls dann auszuführen, sobald der betonte Zweck dieser Verordnung — die Befreiung des Wagenmangels — erreicht sein wird. Bis dahin, bittet die Kammer, thunlichst Vorsorge zu treffen, daß die Empfänger bis spätestens Vormittags 8 Uhr von dem Eingang und der Bereitstellung der Wagen in Kenntnis gesetzt werden und daß für Orte im Gebirge, welche weiter als 2 Kilometer von der Station entfernt sind, sowie für Orte mit den Verkehrsbedürfnissen nicht mehr entsprechenden Bahnhofsanlagen Reclamationen wegen erhöhten Wagengeldes thunlichst berücksichtigt werden möchten. Die Handels- und Gewerbelammer ersucht ferner, in Zukunft von der Berechnung von Lager- bez. Wagenstandgeld nach Ablauf der lagerzinsfreien Zeit für Sonn- und Festtage Abstand zu nehmen, da die betreffende Bestimmung der Verkehrsordnung durch die später entstandenen Vorschriften über die Sonntagsruhe einer Abänderung bedürftig erscheint.

Nachdem auch in der jetzigen Tagung die verschiedensten Anträge auf Ausdehnung der Sonntagsruhe an den Reichstag gelangt sind, so von Droschke, von Böhmer, von W. P. R. darauf aufmerksam, daß von den verhandelten Abänderungen eine Aenderung der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Verkehrsordnung zur Zeit nicht in Aussicht genommen ist.

In der Nacht vom 18. zum 19. Februar ist beim Ueberladegeschäft der Postsendungen am hiesigen Bahnhofe aus einer Kiste ein kleiner Hund entzungen und bei der herrschenden Finsterniß nicht wieder zu erlangen gewesen. Derselbe dürfte nach dem Eisenwerk oder nach der Stadt gelangt sein und irgendwo Aufnahme gefunden haben. Das hiesige Kaiserliche Postamt legt Werth darauf, zu erfahren,

wo: sich der Thierhund angenommen hat und bittet um Ablieferung gegen Erstattung der Futterkosten unter Aufsicherung einer entsprechenden Besicherung. Nach den eingezogenen Erkundigungen ist es eine kleine Wachtelhündin, nur etwa 3 1/2 Pfund schwer gewesen, schwarz mit rothbraunen Extremitäten, rundem Kopf, großen Augen und langen Hängeohren.

Aus dem Königreich Sachsen sind im letzten Jahresjahre 1068 Personen ausgewandert und von deutschen Häfen aus über See befördert worden, darunter waren mit 418 weiblichen Geschlechts. Alle bis auf 3 sahen über Bremen oder Hamburg. Von ihnen gingen die allermeisten, nämlich 803, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 7 nach Britisch-Nordamerika, 3 nach Mexiko und Centralamerika, 4 nach Westindien, 61 nach Brasilien, 68 nach Argentinien, 2 nach Peru, 9 nach Chile, 7 nach anderen südamerikanischen Staaten. Nach Afrika wanderten aus 68, darunter 28 weibliche Auswanderer, nach Asien 11, nach Australien 25. Verhältnismäßig groß erscheint die Zahl der Sächsinen, die nach Afrika ausgewandert sind.

Als nicht eine nachahmungswürdige Einföhrung haben die praktischen Engländer zum Schutze ihrer Kinder gegen ansteckende Krankheiten getroffen. Man sieht in London, wo gegenwärtig Infusien und Diphtheritis stark grassiren, keine Mädchen und Knaben, auf deren Hutbüchern die warnenden Worte: „Don't kiss me“ eingewebt sind. Sicherlich werden hierdurch viele Leute abgehalten, ihre Kinderfreundlichkeit durch Küsse zu betheiligen, die erfahrungsgemäß schon manchem kranken Kinde den Keim einer gefährlichen Krankheit gebracht haben. Das „Kiss nicht nicht“ wäre auch hier und anderwärts wohl am Platze!

Das Königl. Ministerium des Innern hat eine Verordnung, den Verkehr mit Fahrrädern betreffend, an die Kreisauptmannschaften gerichtet. Nach dieser Verordnung will das Ministerium von einer Einföhrung des Nummernzwanges absehen, im übrigen vertritt es sich ausschließlich über die Fahrgeschwindigkeit. Die nähere Bestimmung des Begriffs des „Langsamfahrens“, heißt es, könnte der Praxis überlassen werden. Wollten einzelne Polizeibehörden in den betreffenden Vorschriften besondere Anhaltspunkte dafür geben, so würde das „Langsamfahren“ unter Berücksichtigung der Eigenart des Verkehrsmittels dahin zu bestimmen sein, daß hierbei nicht die Geschwindigkeit eines im langsamen Trab gehenden Pferdes überschritten wird, woraus sich zugleich ergibt, daß auf den betreffenden Straßenstreifen oder Plätzen auch nicht Geschirre, die in diesem Tempo fahren, von Radfahrern abgeholt werden dürfen. Außer jener allgemeineren Einföhrung wird ortspolizeilich für bestimmte einzelne Fälle auch noch ein Fahrten mit besonderer Vorsicht und zwar dergestalt vorgeschrieben werden können, daß dabei nicht die Geschwindigkeit eines gewöhnlichen Fußgängers überschritten wird, oder, der Wirkung nach ausgedrückt, daß der Fahrer sofort halten und absteigen kann. Endlich würden für jeden einzelnen Verwaltungsbezirk das Wettfahren und das Tummeln und Uebeln mit Fahrrädern auf öffentlichen Straßen und Plätzen, soweit dies nicht schon geschehen ist, allgemein zu verbieten und Ausnahmen hiervon nur nach vorher eingeholter besonderer behördlicher Erlaubnis, nach Befinden gegen Erlegung einer angemessenen Gebühr, zu gestatten sein. Das Ministerium des Innern wünscht, daß dem übermäßig schnellen, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Radfahren zunächst durch eine strenge Handhabung der allgemeinen Vorschrift des § 3 unter a. der Verordnung vom 22. November 1893, soweit diese aber für besondere örtliche Verhältnisse nicht ausreicht, durch entsprechende polizeiliche Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörden auf Grund von § 7 der Verordnung zu begegnen gesucht werde. Die Kreisauptmannschaften werden veranlaßt, die ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen und nach Verlauf eines Jahres darüber zu berichten, was in ihren Regierungsbezirken auf Grund dieser Anordnung geschehen ist und welchen Erfolg die getroffenen Maßnahmen gehabt haben.

Es treffen sich häufig Bekannte in den D-Bügen

und besuchen sich dann zum Zwecke der Unterhaltung. Hiergegen läßt sich nichts einwenden, wofür der Besucher im Besitze einer Bogenkarte, sowie einer Fahrkarte ist, welche auch für diejenige Abtheilung des Wagens gilt, in der der Besuch abgestattet wird, und wenn in jenem Abtheile überhaupt noch unverkaufte Plätze vorhanden sind. Sollten neu hinzukommende Reisende in jenem Abtheile Platz zu nehmen wünschen, so muß natürlich der vom Besucher vorübergehend eingenommene Platz geräumt oder die Bogenkarte umgeschrieben werden. Erfolgt dagegen der Besuch in einem Abtheile höherer Klasse, so muß der Besucher, auch wenn in dem Abtheile noch Plätze vorhanden sind, nach Paragraph 21 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, da er sich nicht im Besitze einer für jene Wagenabtheilung gültigen Fahrkarte befindet, für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke, und wenn die Zugangstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des für jene Klasse gültigen Preises, mindestens aber den Betrag von 6 Mark entrichten. Die Meinung, daß diese schon seit langen Jahren allgemein geltenden Vorschriften für die D-Büge, weil diese zum Durchgehen eingerichtet sind, keine Geltung haben, ist eine irrige, und es darf das Zugbegleitungspersonal jene Vorschriften nicht unbeachtet lassen, wofür es sich nicht der Bestrafung aussetzen will.

Gröba, 23. Februar. Die biblische Vereinsstunde (Passionsandacht) findet nächsten Freitag, Abends 7 1/2 Uhr im Constanzen-Saale statt. Zu möglichst zahlreicher Theilnahme wird herzlich eingeladen.

Moritzburg, 22. Februar. Wie schon gemeldet, ist am Dienstag in Boxdorf ein furchtbarer Raubmord an einem alten ehrwürdigen Besenbinder Namens Trepte verübt worden. Er wurde plötzlich aus dem Hinterhalte von einem jungen Manne abgestoßen, von ihm mit dem Messer furchtbar zugerichtet und schließlich seiner Baarschaft beraubt. Der in der ganzen Gegend sehr gut bekannte Mann ist an den Verwundungen gestorben. Es ist der Behörde gemeldet, den Raubüberfall sofort nach der That festzunehmen. Das Schicksal heißt Trepte, ist erst seit zwei Monaten aus der Besserungsanstalt Sachsenburg entlassen und in an Nichtsthum gewöhntes Subjekt. Das 18 Jahre alte Fräulein ist bereits an das Dresdener Landgericht abgeliefert. — Witter wird gemeldet: Der 50 Jahre alte Besenbinder wurde am 17. Uhr auf der Volksworther Straße bei Boxdorf ermordet und seiner Baarschaft von 6 M. 5 Pfg. beraubt. Als Thäter wurde der in Volksworther bei seinen Eltern wohnende Arbeiter Franz Oswald Trepte ermittelt und festgenommen. Trepte und Bertram hatten am Abend zuvor im Gasthof zu Boxdorf zusammen verkehrt und Bertram vor seinem Opfer bis zum Thore gefolgt. Bertram wurde am 18. Juni 1881 in Volksworther geboren und erst am 17. Januar aus der Strafanstalt Sachsenburg entlassen. Heute, Mittwoch, fand in Reichenberg beim Gemeindevorstand Bebold die amtliche Section der Leiche Treptes statt.

Rosfen. In den sogenannten Fischen am Roditzberg wurde die kürzlich bei dem Bäckermeister Naumann gestohlene Geldkassette aufgefunden. Dieselbe war erbrochen. Die Sparassentlicher lagen neben der Kassette auf dem Boden. Das baare Geld war natürlich verschwunden. Als des Diebstahls verdächtig wurde ein Bäckergehilfe verhaftet.

Pitzna. Am Dienstag Nachmittag hatte ein hiesiger Farbenhändler eine Flasche Lack mit einem mit Wasser gefüllten Topf auf einem heißen Ofen gestellt, damit sich der dem Lack beigeworfene Schellack besser lösen solle. Plötzlich explodirte jedoch die Flasche, so daß durch den Luftdruck nicht nur eine Fensterscheibe der angrenzenden Stubentür, sondern auch eine größere Scheibe des Wohnzimmerfensters herausgedrückt wurde. Durch den in Brand gerathenen Lack, welcher im Zimmer umhergespritzt war, wurde verschiedene Mobilität beschädigt, auch trug die Gefahr des Geschäftsinhabers einige kleine Brandwunden an der Hand davon.

Saage, 20. Februar. Rath und Stadtverordnete haben beschlossen, für die Lehrerinnen, welche an den hiesigen